

Beschlussvorlage

131/2007

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.10.2007	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
23.10.2007	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Ausschreibung der Stelle des/der Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

SN 1 und SN 2

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 8. Oktober 2007

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **131/2007**

Gemäß § 45 Abs. 1 LKO beträgt die Amtszeit der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten acht Jahre.

Die Amtszeit des Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten endet zum 31. März 2008.

Nach § 47 Abs. 5 Landkreisordnung (LKO) sind Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Der Kreistag kann gemäß § 47 Abs. 6 LKO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder beschließen, dass von einer Ausschreibung abgesehen wird.

Die Kosten für eine Ausschreibung der Stelle in der Gesamtausgabe der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ liegen bei rd. € 2.650,-- und im Staatsanzeiger bei rd. € 125,--.